Die Unterbringung und Beschäftigung der Schwerbeschädigten in den privaten Betrieben des Kreises Bitterfeld.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Würde eines Doktors der Staatswissenschaft

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Eingereicht von

GEORG ROSNER

aus Bitterfeld.

Referent: Professor Dr. Grünfeld.

Auszug.

Halle 1924.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Einleitung.

Die geschichtliche Entwicklung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Preußen – Deutschland.

Die kurze Entwicklungsgeschichte der Kriegerfürsorge seit der Regierung des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart zeigt, daß das System der Fürsorge, in dem die Arbeitsbeschaffung vorherrschte, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Rentensystem gewichen ist, das nunmehr wieder von einer Arbeitsfürsorge abgelöst worden ist.

Hauptteil.

A. Grundlagen und Aufbau der Fürsorge.

1. Entwicklungsgeschichte des Gesetzes.

Frühzeitig bemächtigen sich amtliche Stellen der Kriegsfürsorge, besonders der Arbeitsvermittlung. Die Erfahrungen hiermit waren günstig. Da aber nach dem Kriege viele K.-B. von einer Entlassung bedroht werden mußten, wurden bald gesetzliche Schutzmaßnahmen gefordert. Diese Bestrebungen erreichten ihren Abschluß durch das „Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“ vom 6. April 1920. Dieses verpflichtet alle öffentlichen und privaten Betriebe von 20 Arbeitnehmern an, Kriegs- und Unfallverletzte von 50 % Erwerbsbeschränkung an einzustellen. Ausnahmsweise kann das Gesetz auch auf geringer Verletzte und sonstige Schwererwerbsbeschränkte ausgedehnt werden. Eine Ausdehnung des Gesetzes zugunsten der S.-B. enthält die Novelle vom 12. Januar 1923.

2. Organisation, Aufgaben und Zuständigkeit der Fürsorgeorgane.

Für die Durchführung der Sonderfürsorge sind die amtlichen Hauptfürsorgestellen verantwortlich. Für die Provinz Sachsen besteht eine solche in Merseburg. Unter ihr versehen örtliche Fürsorgestellen (für den Kreis Bitterfeld der Kreiskommunalverwaltung angegliedert) die praktische Fürsorge zusammen mit den Beiräten, die sich aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, K.-B. und sonstigen sozialinteressierten Personen zusammensetzen. Eine Besonderheit sind die Bezirksfürsorgestellen, die mehrere örtliche Bezirke umfassen. Deren Hauptaufgabe ist der Austausch von S.-B. aus nicht aufnahmefähigen Bezirken nach solchen, die reichere Unterbringsmöglichkeiten haben.

3. Wirtschaftsbeschreibung des Kreises Bitterfeld.

Daher ist die wirtschaftliche Struktur eines Bezirkes wichtig. Für den Kreis Bitterfeld sind 3 Gebiete zu unterscheiden. Der waldwirtschaftliche Ostteil, das Zentrum des Kreises um Bitterfeld mit seiner ausgedehnten Industrie und der landwirtschaftliche Westteil. Für die Unterbringung von S.-B. kommt hauptsächlich nur der Industriebezirk in Frage.

B. Die Durchführung des Gesetzes.

I. Die Untersuchung des Personenkreises.

Die Mehrzahl der S.-B. sind Kriegsverletzte (85,9 %) und nur 14,1 % sind Unfallverletzte oder andere Erwerbsbeschränkte. Die meisten Kriegsverletzten stehen im Alter von 25–40 Jahren, die größte Zahl der Unfallverletzten wird bei 40–50 Jahren erreicht. Von den Verletzungen überwiegen die Beschädigungen von 50–60 %. Vorherrschend sind vor allem Beschädigungen der Extremitäten (57,1 %), Erkrankungen der Lungen (9,2 %), Nervenleiden (6,1 %). – Von günstigem Einfluß ist die gesicherte Lage der S.-B. auf ihre Familienverhältnisse und die Familienneubildungen. Hemmend wirkt nur der Wohnungsmangel.

II. Die Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt nach Eigenart, Neigung und Eignung der S.-B. unter Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitgeber. Als wichtige Hilfsmittel dienen die Kartotheken der S.-B. und Arbeitgeber und monatlichen Nachweisungen aller Veränderungen. Die Unterbringung ist verhältnismäßig leicht. Die meisten S.-B. sind in der chemischen Industrie (49,78 %) und dem Braunkohlenbergbau (27,66 %), der Rest in den übrigen Berufsgruppen. Die Einstellungssätze weichen nur wenig vom Normalsatz von 2 % ab. Ausnahmen bilden der Braunkohlenbergbau (1,33 % der Belegstärke), das Baugewerbe (0,67 %) und die Landwirtschaft (0,83 %), denen Erleichterungen zugestanden worden sind. Die gleich geringen Schwankungen liegen bei den einzelnen Betriebsgrößen vor. Die Arbeitslosigkeit hält sich, wie in der ganzen Provinz, in geringen Grenzen.

III. Die Einreihung der S.-B. in den Produktionsprozeß.

Die Unterbringung Schwerbeschädigter ist auch betriebstechnisch von Bedeutung. Darum haben die meisten Arbeitgeber ein Interesse an einem Zusammenarbeiten mit der Fürsorgestelle, um geeignete S.-B. heranzuziehen. Weniger intensiv ist leider die Mitwirkung von Aerzten bei der Auswahl der Arbeitsstellen. Wenig fruchtbar hat sich das Zusammenwirken mit den Arbeitervertretungen und den S.-B.-Ausschüssen in den Betrieben gestaltet. – Die Beschädigungen waren im allgemeinen nicht hinderlich für eine Einstellung, wenn auch

die chemische Industrie und der Braunkohlenbergbau besondere Anforderungen stellen. – Auch die Vermittlung nach dem Beruf hat sich leichter erwiesen, als anzunehmen war. Etwa 60 % aller S.-B. konnten ihren alten Beruf oder ihm verwandte Beschäftigungen wieder aufnehmen. Am geringsten ist der Wechsel bei vorwiegend geistig tätigen Personen und ungelernten Arbeitern; am stärksten bei Handwerkern und sonstigen qualifizierten Arbeitern. Von diesen mußten $^2/_3$ einen Berufswechsel vornehmen, der meist mit einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden ist.

IV. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Die Arbeitsbedingungen der S.-B. unterscheiden sich nicht von denen der gesunden Arbeitnehmer. Nur in wenigen Fällen sind Ausnahmen gewährt worden. Eine generelle Sonderbehandlung trifft nur für die Kündigungen zu. Trotz der gleich schweren Arbeitsbedingungen werden die Leistungen der S.-B. durchweg als gut bezeichnet. Sehr häufig ist eine Vollerwerbsfähigkeit vorhanden. Nur den äußerlich Schwerstbeschädigten und vielen Innenkranken können naturgemäß keine besonderen Leistungen zugesprochen werden. Nachteilig ist aber bei fast allen S.-B. die oft sehr starke Gebundenheit an bestimmte Arbeitsplätze, so daß bei Betriebsumstellungen Schwierigkeiten entstehen. Demzufolge haben die meisten S.-B. ihre Beschädigung innerlich überwunden; nur bei den schwerer Betroffenen trifft dies nicht zu. – Den Leistungen entsprechen die Löhne, die fast ausnahmslos den tariflichen Sätzen für Vollarbeiter entsprechen. Sehr häufig übersteigt daher das Einkommen eines S.-B. einschließlich der Rente das eines gesunden Arbeiters. Jedoch wird dies ausgeglichen durch den Mehrverbrauch eines S.-B. an Kleidung, Nahrung und dergl. Bedürfnissen.

V. Der Wechsel der Arbeitsstellen.

Der Stellenwechsel ist bedeutend. Von dem Gesamtwechsel nehmen befristete Kündigungen 88 % ein. In der Kleinindustrie haben 35,3 % aller S.-B. gewechselt, im Bergbau 28,2 % und in der chemischen Industrie nur 23,1 %. Auch fristlose Entlassungen infolge von Verfehlungen sind häufig. An der Spitze steht hier die chemische Industrie mit 4,35 %; es folgen der Bergbau mit 4 % und die übrigen Gruppen mit 2,71 %. Bei gesunden Arbeitern schwanken die Sätze zwischen 1,5 und 2,6 %. Die restlichen 0,9 % nehmen Todesfälle ein. Die Sterblichkeit ist daher sehr gering. Auch im ganzen Provinzbezirk ist sie nicht höher. Den größten Anteil haben Lungenbeschädigungen, die etwa die Hälfte aller Fälle erreichen. Der Rest entfällt etwa zu gleichen Teilen auf äußerlich Verletzte und Innenkranke. Aus dem bisherigen kurzen Bestehen der Arbeitsfürsorge sind daher noch keine ungünstigen Folgen zu berichten. Doch sind endgültige Schlüsse noch nicht möglich.

Wilhelm Wachsmuth, Bitterfeld.